



An die
Mütter und Väter
der Drei-Religionen-Schule

Drei-Religionen-Schule,

Johannisgrundschule

Osnabrück, 23. März 2020

Untersagung des Schulunterrichts

Liebe Mütter und Väter der Drei-Religionen-Schule,

es erfolgte eine weitere amtliche Rundverfügung der Niedersächsischen Landesschulbehörde am 20.03.2020:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

mit fachaufsichtlicher Weisung vom 13.03.2020 hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Gesundheitsämter angewiesen, den Unterricht in allen Schulen in Niedersachsen [...] mit Wirkung vom **16.3.2020** bis einschließlich **18.04.2020** zu untersagen.

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigte in sog. **kritischen Infrastrukturen** tätig sind. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- **Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,**
- **Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,**
- **Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,**
- **Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.**

Die vorgenannten Berufsgruppen zählen in der aktuellen Situation zu den gesamtgesellschaftlich zwingend aufrechtzuerhaltenden Bereichen. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Nach einer ersten Auswertung lässt sich festhalten, dass sich die Notbetreuung insgesamt über das Land betrachtet bewährt hat: Die Notbetreuungen stehen in notwendigem Maße bereit und werden in Kleinstgruppen umgesetzt. Das ist wichtig für den Gesundheitsschutz.

Über diesen Sachstand hinaus hat sich gezeigt, dass Personen insbesondere aus dem Gesundheitsbereich in stärkerem Maß in ihren beruflichen Tätigkeitsbereichen benötigt werden. Aus diesem Grund hat nunmehr das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit fachaufsichtlicher Weisung vom 19.03.2020 klargestellt, dass Kinder ab sofort in die Notbetreuung auch dann aufgenommen werden, wenn allein **eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter zu einer der o.a. Berufsgruppen** zu rechnen ist. [...]

Sicherstellung einer Notbetreuung während der Zeit der Osterferien

Zur Sicherstellung der Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis einschließlich 8 in den Osterferien an öffentlichen Schulen sind Lehrkräfte und gegebenenfalls Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen.[...]“

Soweit die Verfügung der Landesschulbehörde.

Bitte nutzen Sie für die Betreuung das Anmeldeformular, wenn Sie eine Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen und melden Sie sich frühzeitig bei uns, damit wir planen können. Wir sind dazu verpflichtet zu prüfen, ob Sie die Betreuung beanspruchen können. Anderenfalls müssen wir Sie abweisen.

Bisher getroffene Regelungen an der Drei-Religionen-Schule:

Alle Lehrkräfte der Schule haben Ihrem Kind Materialien zur Bearbeitung in den nächsten Wochen mitgegeben, um den entstehenden Unterrichtsausfall gut auszugleichen. Bitte unterstützen Sie uns weiterhin, indem Sie sich an den neuen Vorgaben orientieren. Wir werden über die Osterferien nun eine Notfallbetreuung für die vorgenannten Berufe einsetzen.

Wir werden Sie auf der Homepage weiter darüber in Kenntnis setzen, sobald es neue Informationen gibt.

Ich wünsche Ihnen und uns allen, dass wir die nächsten Wochen gut überstehen. Bleiben Sie gesund und passen Sie gut auf sich und Ihre Familien auf!

Birgit Jöring

Birgit Jöring

Schulleiterin